



# Marktgemeinde REICHENFELS

Bezirk Wolfsberg – Kärnten

9463 Reichenfels, Liftstraße 1 – DVR: 0093980

Bauamt

Telefon: 04359 2221 Fax: 04359 2221-24, e-mail: reichenfels@ktn.gde.at  
www.reichenfels.gv.at

**KÄRNTEN**

## VERORDNUNG

der Marktgemeinde Reichenfels, Zl.: 120-2/10/2023, vom 14.11.2023, womit eine

### **Sperre eines Parkplatzes vor dem Vereinshaus, Hauptstraße 3, 9463 Reichenfels am 30. Dezember 2023 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

verordnet wird.

Gemäß den §§ 1, 55, 57 und 61 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72 i.d.g.F. und in Entsprechung der §§ 43, 44, 44a, 82 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 i.d.g.F. ( 20. Novelle ) wird verordnet:

#### § 1

Die Sperre vor dem Vereinshaus hat am 30.12.2023 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu erfolgen.

#### § 2

Die Absperrung des Parkplatzes zur Hauptstraße hat durch rot - weiße Schranken oder Bauzaun und Blinklampen zu erfolgen.

#### § 3

Die Verkehrszeichen sind im Mittelformat II in Entsprechung der Bestimmungen nach § 34 lit. cit. auszustatten und nach den §§ 48 und 51 leg. cit. durch den Antragsteller anzubringen.

#### § 4

Nach Beendigung der Veranstaltung sind nach Maßgabe der Verkehrssicherheit die Verkehrszeichen zu entfernen und somit die Verkehrsbeschränkung aufzuheben.

#### § 5

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Absperrung in Kraft und wird mit deren Entfernung unwirksam.

#### § 6

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung im Sinne des § 99 StVO geahndet.

Der Bürgermeister:

Manfred Führer

öffentliche Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

angeschlagen am: 24. NOV. 2023  
abgenommen am: